

Im Rahmen der Ausschreibung 2026 der „Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen“ werden **7 Förderungspreise** zu je **EUR 1.041** vergeben.

Stiftungszweck:

Förderung von Studierenden der Universität für Bodenkultur Wien, die ihr Bachelor- oder Master-Studium noch nicht abgeschlossen haben, und die sich durch sehr gute Studienleistungen auszeichnen.

Kriterien:

1. Besonders guter Studienerfolg innerhalb des Kalenderjahres 2025 (01.01.2025 - 31.12.2025). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.

Die Prüfungsnoten, für abgelegte Prüfungen im Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025, werden nach folgenden Kriterien in Punkte umgewandelt:

Für jede Prüfung je ECTS-Punkt (Fachprüfung, Vorlesung, Übung, Seminar, usw.) werden berechnet:

	Punkte je ECTS-Punkt
Note 1	4
Note 2	3
Note 3	2
Note 4	1
Note 5	0

Alle beurteilten Prüfungsleistungen werden einbezogen (inklusive freie Wahlfächer). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ werden nicht berücksichtigt. Ebenso werden Abschlussarbeiten nicht berücksichtigt. Es ist nur ein Antrag für ein Studium zulässig.

2. Angabe der erlangten ECTS-Punkte im Zeitraum von 01.01.2025 - 31.12.2025.

Eine schriftliche Bewerbung ist Voraussetzung und umfasst folgende Unterlagen:

- einen Lebenslauf
- einen vollständigen Nachweis der Studienleistungen durch einen Ausdruck eines Sammelzeugnisses für das Jahr 2025 **durch die Studienabteilung**, mit dem Notendurchschnitt berechnet nach ECTS-Punkten.
- die Angabe und Listung der erlangten Prüfungspunkte und die Angabe der ECTS-Punkte im Zeitraum von 01.01.2025 – 31.12.2025

Bitte übermitteln Sie sämtliche Bewerbungsunterlagen gesammelt in einem einzigen PDF-Dokument.

EinreicherInnen, die bereits in früheren Ausschreibungen eine Auszeichnung erhalten haben, sind von der aktuellen Ausschreibung ausgeschlossen.

Bewerbungen sind im Zeitraum vom **14. September bis 31. Oktober 2026** an researchfunds@boku.ac.at zu übermitteln.

Information:

Martina Ragoner +43 1 47654-33011

Johanna Stöger +43 1 47654-33017

Forschungsservice

researchfunds@boku.ac.at

Die Preise werden im Rahmen einer akademischen Feier verliehen.

Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M.
Rektorin der Universität für Bodenkultur Wien

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit 25. Mai 2018 ist die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar.

Die DSGVO sieht unter anderem erweiterte Informationsverpflichtungen betreffend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen (insbesondere Artikel 13 DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die von uns durchgeführte(n) Verarbeitung(en) Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Welche personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) werden verarbeitet?

Vorname, Nachname, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, Lebenslauf, Zeugnisse, Bankdaten

2. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Durchführung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Ausschreibung, Ermittlung der Preisträger*innen, Organisation der Preisverleihung

3. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

☒ Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Hierbei entstehen

☐ keine nachteiligen Folgen für Sie.

☒ folgende nachteilige Folgen für Sie: Bei Widerruf, ist eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht möglich.

Ein Widerruf hat jedenfalls zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeiten und insbesondere (noch) gespeicherte Daten löschen, sofern die Daten nicht auf Basis einer der folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet werden.

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – zur Erfüllung des mit der*dem Betroffenen abgeschlossenen Vertrages erforderlich

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher die Universität für Bodenkultur Wien unterliegt, erforderlich

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO – erforderlich, um lebenswichtige Interessen der*des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO – Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – erforderlich zur Wahrung folgender berechtigter Interessen der Universität für Bodenkultur Wien oder eines Dritten (die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der*des Betroffenen überwiegen nicht)

4. Sind Sie als Betroffene*r verpflichtet, Ihre Daten der Universität für Bodenkultur Wien bereitzustellen?

- ☒ Nein
- ☐ Nein, aber die Bereitstellung der Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.
- ☐ Ja, da die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist. Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass hier ist/sind die mögliche/n Folge/n der Nichtbereitstellung der Daten zu beschreiben.

5. Findet im Zuge der Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?

- ☒ Nein
- ☐ Ja, und zwar:
Hier ist die, der automatisierten Entscheidungsfindung zugrundeliegende Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen der Verarbeitung für die*den Betroffene*n zu beschreiben.

6. Werden die Daten gänzlich oder zum Teil an andere Personen/Einrichtungen übermittelt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, Ihre Daten werden im Zuge der Verarbeitung zu oben genanntem Zweck an folgende Empfänger übermittelt:
Befugte Interne zur Weiterabwicklung des Ausschreibungsverfahrens sowie der Universität Wien zur Auszahlung des Preisgeldes. Eventuelle Weiterleitung an Externe zum Zweck der Rechnungsprüfung.

7. Befinden sich die unter Punkt 6 genannten Empfänger außerhalb der EU/des EWR bzw. handelt es sich dabei um eine internationale Organisation?

- ☒ Nein
- ☐ Ja, und zwar:

Empfänger	Drittstaat	Internationale Organisation	Schutzniveau (Artikel gemäß DSGVO)
Empfänger/Kategorie von Empfängern zB Ministerium	Staat	Ja/Nein	☐ Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 ☐ verbindliche interne Datenschutzvorschriften nach Art. 47 iVm Art. 46 Abs. 2 lit. b ☐ Standarddatenschutzklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c und d ☐ genehmigte Verhaltensregeln nach Art. 46 Abs. 2 lit. e iVm Art. 40 ☐ genehmigter Zertifizierungsmechanismus nach Art. 46 Abs. 2 lit. f iVm Art. 42 ☐ von der Datenschutzbehörde bewilligte Vertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 3 lit. a

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | Ausnahme für bestimmten Fall nach Art. 49 Abs. 1 |
| ☐ | Ausnahme für Einzelfall nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 |

8. Wie lange werden die Daten gespeichert bzw. nach welchen Kriterien wird die Dauer der Speicherung festgelegt?

Die Löschung der Daten erfolgt im Anschluss an die fertig abgeschlossene Ausschreibung, spätestens jedoch 12 Monate nach Ausschreibungsende und nach Abhaltung der Akademischen Feier

9. Welche Rechte haben Sie als Betroffene*r?

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerruf zu.

Um diese Rechte geltend zu machen wenden Sie sich bitte an unsere*n Datenschutzbeauftragte*n (Kontaktdaten siehe Punkt 10).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, allfällige Beschwerden bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

10. Kontaktdaten

- **Verantwortliche**
Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33
1180 Wien
- **Datenschutzbeauftragte*r**
Muthgasse 11/II
1190 Wien
datenschutz@boku.ac.at

Allgemeine sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz an der Universität für Bodenkultur Wien finden Sie unter www.boku.ac.at/datenschutz.